

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4593

Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Staatssekretär

An den Vorsitzenden
des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

19. August 2009

Übersicht Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich die fortgeschriebene Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2007/2008)" (Anlage 1) und die Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2009/2010)" (Anlage 2), denen das Kabinett am 18. August 2009 zugesimmt hat.

Ich weise darauf hin, dass das Kabinett auf der Grundlage einer entsprechenden vorherigen Absprache mit den Kommunalen Landesverbänden in gleicher Sitzung beschlossen hat, dass eine weitere Fortschreibung der Übersichten in Hinblick auf die Absicht, einen Finanzausgleichsbeirat einzurichten, nicht erfolgt. Selbstverständlich sieht sich jedoch die Landesregierung in der Pflicht, auch in Zukunft im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen hinzuwirken.

Auf das den Übersichten vorangestellte Vorblatt weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Klaus Schlie

Anlagen
Vorblatt
Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2007/2008)
Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2009/2010)

Vorblatt für Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für Kommunen"

Über die Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen" ist mit folgenden Maßgaben und Einschränkungen eine Verständigung mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) erzielt worden.

1. Die KLV erwarten eine Vollkompensation des Eingriffs in den kommunalen Finanzausgleich ab 2007 in Höhe von 120 Mio. €. Dem gegenüber wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung eine Vollkompensation nicht zugesagt hat. Die Übersicht ist seinerzeit im Innenministerium mit dem Ziel erstellt worden, aufzuzeigen, dass die Kommunen den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich verkraften können.
2. Die KLV erwarten Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen des Landes. Sie akzeptieren keine Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, die ihren Ursprung in bundes- oder europarechtlichen Maßnahmen haben und weisen darauf hin, dass es auch Maßnahmen des Bundes und der EU gegeben habe, die die Kommunen belasten. Das isolierte Herausgreifen einzelner Tatbestände aufgrund von bundes- oder europarechtlichen Maßnahmen sei nicht aussagefähig. Konkret akzeptieren sie daher nicht die Maßnahmen der Ziffern (Angaben in Mio. €):

		2007	2008	dauerhaft	nicht dauerhaft
2	Senkung Beiträge Arbeitslosenversicherung	9,2	12,8	X	
10	SGB II Fortentwicklungsgesetz (Basiert auf den Kostenschätzungen des Bundes aus dem Jahre 2006, der ab 2007 bundesweit ein jährliches kommunales Entlastungsvolumen von rd. 300 Mio. € angenommen hatte. Unter Zuhilfenahme des "Königsteiner Schlüssels" ergab/ergibt sich daraus der gerundete Entlastungseffekt für die schleswig-holsteinischen Kommunen von 10 Mio. € p. a.)	10	10	X	
11	Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterkunft für SGB II – LeistungsempfängerInnen (KdU)	6	6	X	

Es wird darauf hingewiesen, dass es für die kommunalen Haushalte unerheblich ist, ob eine Entlastungswirkung durch eine landes-, bundes- oder europarechtliche Maßnahme bewirkt wird.

3. Die KLV akzeptieren keine Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, bei denen es sich um Umschichtungen innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs bzw. um Umschichtungen aus dem Sondervermögen Kommunaler Investitionsfonds in den kommunalen Finanzausgleich handelt. Konkret akzeptieren sie daher nicht die Maßnahmen der Ziffern (Angaben in Mio. €):

		2007	2008	dauerhaft	nicht dauerhaft
46	Streichung Vorwegabzug ÖPNV	5	5	X	
47	Streichung der Dynamisierung (Theater, Orchester, Büchereiwesen und Frauenhäuser)	1,4	2,8	X	
66	Für den notwendigen Ausgleich werden Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds bereitgestellt	20	20		X

		2009	2010	dauerhaft	nicht dauerhaft
7	(Anlage 2) Entnahmen aus dem KIF zugunsten der Schlüsselzuweisungen	18,0	9,0		X

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diese Maßnahmen den Kommunen zwar nicht zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stehen, sie aber aufgrund der Um- schichtung über diese Mittel frei verfügen können/ konnten.

4. Die KLV akzeptieren keine Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, auf die sie nach ihrer Auffassung aufgrund der Konnexität einen Anspruch hatten bzw. haben. Zu der Maßnahme "Schulbauförderung" verweisen sie auf ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Landtages zur Änderung des Schulgesetzes. Konkret akzeptieren sie daher nicht die Maßnahmen der Ziffern (Angaben in Mio. €):

		2007	2008	dauerhaft	nicht dauerhaft
7	Änderung der Vergabeverordnung durch Aufhebung der Anwendungsverpflichtung der VOF unterhalb des Schwellenwertes von 211.000 €		1	X	

		2009	2010	dauerhaft	nicht dauerhaft
2	(Anlage 2) Schulbauförderung (davon in 2009 16,2 Mio. € Bundesfinanzhilfen aus dem Investitionsplatz)	37,2	21,0		X

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Land ein Gutachten vorliegt, nach dem aus der Änderung des Schulgesetzes keine generelle Konnexitätsforderung bei Kommunen besteht. Im Übrigen haben sich Land und kommunale Seite darauf verständigt, Landesmittel (insgesamt 52 Mio. € einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung von 10 Mio. €, fällig in 2011) für den Schulbau zur Verfügung zu stellen und dafür keine weiteren Konnexitätsansprüche aus dem Schulgesetz geltend zu machen. In der Vereinbarung zwischen Landsregierung und den Kommunalen Landesverbänden vom 28. November 2008 heißt es: „Mit dem Schulbauförderprogramm sind die Investitionskosten-Forderungen aus der Novellierung des Schulgesetzes abgegolten.“

Die KLV haben vorgeschlagen, Maßnahmen mit geringer Entlastungswirkung nicht zu beziffern. Es ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass für Maßnahmen, deren Wirkung unter 0,1 Mio. € liegen oder die nicht beziffert werden können (ohne Maßnahme der Ziffer 63 b) der Anlage 1 "Verwaltungsstrukturreform auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte: Kooperationen und ggf. freiwillige Fusionen von Kreisen und kreisfreien Städten") ein Pauschalbetrag von dauerhaft 5 Mio. € ab 2009 angesetzt wird.

5. Es ist Einvernehmen darüber erzielt worden, dass die Übersicht über die Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen nicht mehr fortgeschrieben wird unter der Voraussetzung, dass aufgrund des in der Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den KLV vom 28. November 2008 enthaltenen Prüfauftrages eine institutionelle Beteiligung der KLV zu Fragen des kommunalen Finanzausgleichs in Form eines FAG-Beirats eingeführt wird.

Das Land sichert zu, dass ein Verzicht auf eine Fortschreibung der Übersicht "Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen" selbstverständlich nicht zu einer Rücknahme der ergriffenen Maßnahmen führt. Im Gegenteil: Das Land fühlt sich verpflichtet, auch in Zukunft im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen hinzuwirken.

Nachrichtlich:

Übersicht über die Gesamtsumme der von den KLV streitig gestellten Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für 2007 und 2008 (Angaben in Mio. €):

	2007	2008
nach Ziffer 2	25,2	28,8
nach Ziffer 3	26,4	27,8
nach Ziffer 4	0	1,0
Summe	51,6	57,6
davon nicht dauerhaft	20,0	20,0
davon dauerhaft	31,6	37,6

Übersicht über die Gesamtsumme der von den KLV streitig gestellten Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen für 2009 und 2010 (Angaben in Mio. €):

	2009	2010
nach Ziffer 2	0	0
nach Ziffer 3	18,0	9,0
nach Ziffer 4	37,2	21,0
Summe	55,2	30,0
davon nicht dauerhaft	55,2	30,0
davon dauerhaft	0	0
zuzüglich dauerhaft 2008 (siehe Übersicht oben)	37,6	37,6
Summe dauerhaft	37,6	37,6
Summe nicht dauerhaft	55,2	30,0
Gesamt dauerhaft und nicht dauerhaft	92,8	67,6

Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2007/2008¹⁾

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körper- schaften						
					nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden				
1. Direkte Entlastungen*												
a) bezifferbar												
1	Kürzung Sonderzuwendungen	13	13	Umgesetzt	X	X	X	X				
2	Senkung Beiträge Arbeitslosenversicherung	9,2	12,8	Umgesetzt	X	X	X	X				
3	Verlängerung Arbeitszeit	2	2,5	Umgesetzt	X	X	X	X				
4	Standards LNatSchG	1	1	Umgesetzt	X	X	X	X				
5	Verzicht auf zwingende kommunale Mittfinanzierung der sozialen Wohnraumförderung im Mietwohnungsbereich durch Darlehen (Neubau und Modernisierung)	0,477	0,981	Umgesetzt	X	X	X	X				
(2007: 10,6 Mio. € x 4,5 % Zinsen; 2008: 10,6 Mio. € + 11,2 Mio. € x 4,5 % Zinsen; 2009: (10,6 Mio. € + 11,2 Mio. € + 22,75 Mio. €) x 4,5 % Zinsen = 2,005 Mio. €; 2010: (10,6 Mio. € + 11,2 Mio. € + 22,75 Mio. € + 8,75 Mio. €) x 4,5 % Zinsen = 2,399 Mio. €)												

¹ Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, die spätestens im Jahr 2007 oder 2008 erstmals Wirkung entfalten.

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung			Entlastete kommunale Körper- schaften		
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisan geh. Städte/ Ge- meinden	
6	Übernahme der Lärmkartierung für Kommunen, Einsparung aufgrund von Zentralisierung 2009: 0,025	0,60	0,50	Umgesetzt		X	X			X
7	Änderung der Vergabeverordnung durch Aufhebung der Anwendungsverpflichtung der VO/F unterhalb des Schwellenwertes von 211.000 € (§ 3 Abs. 1 SHVgVO).			1 Umgesetzt	X			X		X
8	Optimierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung Einsparpotential u. a. eine Leiterstelle (VAB und FHVD), Synergien im Overhead, Kooperation im Bereich Fortbildung, Optimierung der Auslastung (Entlastung= 0,128 Mio. € x 42,64 % kommunaler Anteil)		0,055	Gesetzesänderung ist erfolgt (In-Kraft-Treten 14.11.2008)		X		X		X
9	Ausweitung der Möglichkeit, eine Fremdenverkehrsabgabe zu erheben	0,25	0,5	Umgesetzt	X			X		X
10	SGB II Fortentwicklungsge setz (Basiert auf den Kosten schätzungen des Bundes aus dem Jahre 2006, der ab 2007 bundesweit ein jährliches kommunales Entlastungsvo-	10	10	Umgesetzt	X			X		X

	<i>2007 Mio. €</i>	<i>2008 Mio. €</i>	<i>Verfahrens- stand</i>	<i>Zeitliche Wirkung der Entlastung</i>			<i>Entlastete kommunale Kör- per- schaften</i>		
				<i>dauerhaft</i>	<i>nicht dauerhaft</i>	<i>Kreis- freie Städte</i>	<i>Kreise</i>	<i>Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden</i>	
lumen von rd. 300 Mio. € angenommen hatte. Unter Zuhilfenahme des "Königsteiner Schlüssels" ergab/ergibt sich daraus der gerundete Entlastungseffekt für die schleswig-holsteinischen Kommunen von 10 Mio. € p. a.)									
11 Bundesbeteiligung an den kommunalen Kosten der Unterunft für SGB II – LeistungsempfängerInnen (KdU)	6	6	Umgesetzt		X		X	X	X
12 Gleichstellungsbeauftragte In neu zu bildenden Ämtern kann die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des 2. Verwaltungsstrukturreformgesetzes ehrenamtlich ausgeübt werden. Bis spätestens zum 1.4. 2010 ist die Hauptamtlichkeit verpflichtend.			Umgesetzt		X				X
b) nicht einzeln bezifferbar geschätzte Summe									
13 Verwaltungsgebühren IB für die Aufgabenwahrnehmung in der Städtebauförderung			Umgesetzt		X		X		X

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung			Entlastete kommunale Körperschaften		
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden	
14	Agrarstatistiken	0,2	0,2	Teiweise umgesetzt, zur Zeit keine Bundesratsinitiative	X		X			X
15	Verweigerung der Zulassung von Fahrzeugen bei Gebührenrückständen			Gesetz ist am 01.01.2007 in Kraft getreten		X	X	X		
16	GO/AO/GkZ Abbau der Mindestanforderungen an den Vorbericht (§3 GmHVÖ), Anlagen etc. der Haushaltspläne bei kleineren Gemeinden mit überschaubaren Haushalten			Umgesetzt	X		X	X		X
17	Aufhebung der Verpflichtung zur jährlichen Einwohnerzählung			Umgesetzt	X		X			X
18	Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei Schulkostenbeiträgen					Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen	X	X		X
19	Abschluss von Kooperationsverträgen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung zw. Land (IB), Kommune, Wohnungsunternehmen; Erwirtschaften wohnungswirtschaftlicher finanzieller Spielräume durch Bindungsübertragung; Einsatz des finanziellen Spielraums für kommunale soziale Infrastruktur- und Integrationsmaßnahmen			Umgesetzt	X		X	X		X

	<i>2007 Mio. €</i>	<i>2008 Mio. €</i>	<i>Verfahrens- stand</i>	<i>Zeitliche Wirkung der Entlastung</i>			<i>Entlastete kommunale Körperschaften</i>		
				<i>dauerhaft</i>	<i>nicht dauerhaft</i>	<i>Kreis-freie Städte</i>	<i>Kreise</i>	<i>Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden</i>	
20	Teilweiser Verzicht auf die Abstimmung von B-Plänen (betr. Bekanntgabe der Ziele d. RO für BPläne zum Wbau, Übernahme der bislang nur für Zentrale Orte geltenden Regelung) mit allen Gemeinden		Umgesetzt (Verzicht auf Bekanntgabe der Ziele der RO für B-Pläne)	X		X	X	X	
21	Aenderung Landesbodenschutz- und Altlastengesetz	0,2	0,2	Umgesetzt	X		X	X	
22	Novellierung Landesabfallwirtschaftsgesetz	0,2	0,2	Umgesetzt	X		X	X	

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körperschaften		
						Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
23	Fachplanungen: Themenbündelung der Planung z. b. im Bereich Soziales, demografiebezogenen Planungen			Prüfung durchgeführt	nicht dauerhaft	X	X	X
24	Anhebung der Einwohnergrenze für Kommunen von 10.000 Einwohnern auf 15.000 Einwohner hinsichtlich der Verpflichtung zur Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten			Umgesetzt				X

		<i>2007</i>	<i>2008</i>	<i>Verfahrens- stand</i>	<i>Zeitliche Wirkung der Entlastung</i>	<i>Entlastete kommunale Körperschaften</i>		
		<i>Mio. €</i>	<i>Mio. €</i>		<i>nicht dauerhaft</i>	<i>Kreisfreie Städte</i>	<i>Kreise</i>	<i>Kreisangeh. Städte/ Gemeinden</i>
25	Wegfall der Genehmigungspflicht von Kassenkrediten (§ 87 GO)			Umgesetzt	X		X	
26	Genehmigungsfreistellung von Bürgschaften der Kommunen mit mittelfristig ausgleichinem Haushalt (§ 86 GO)			Umgesetzt	X		X	
27	Wegfall der Verpflichtung, die Haushaltssatzung in den Ausschüssen zu beraten (§ 79 GO)			Umgesetzt	X		X	X
28	Wegfall der Genehmigungspflicht für Kredite im Rahmen der vorläufigen Haushaltserzung (§ 81 GO)			Umgesetzt	X		X	X
29	Erweiterung der generellen Befreiung der Eigenbetriebe von der Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsge setz		(nicht bezifferbar)	Umgesetzt	X		X	X
30	Straffung des Stellenplans		(nicht bezifferbar)				X	X
31	Wegfall der notwendigen Zustimmung des Zuschussgebers, wenn Eigenbetriebe den Zuschuss nicht dem Eigenkapital zuführen wollen		(nicht bezifferbar)	Umgesetzt	X		X	X
32	Änderung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG):	KPG: 0,25		Umgesetzt	X		X	

		2007 Mio. €	2008 Mio. €	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung dauerhaft	Entlastete kommunale Körper- schaften		
						Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh.- Städte/ Ge- meinden
	Den Kreisen wird ermöglicht, effektiv im Bereich der Rechnungsprüfung einschließlich der Wahrnehmung der Aufgaben als Gemeindeprüfungsamt zusammenzuarbeiten.				nicht dauerhaft			
33	Änderung der Gemeindeordnung (GO) Den Gemeinden wird ermöglicht, die Hebesätze für die Realsteuern auch in einer besonderen Satzung festzusetzen. Verwaltungsschwierisse werden reduziert.			Umgesetzt	X	X	X	X
34	Wegfall der Verwendung von 10 % des Aufkommens aus der Feuerschutzsteuer für Aufgaben des Katastrophenschutzes (Streichung von § 31 Abs. 1 Nr. 3 FAG) (Ausgleich für die Änderung der Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung)	1,1		Umgesetzt	X	X	X	X
35	Vorgezogene Abrechnung 2007 in 2008 (Ausgleich für die Änderung der Elternbeteiligung an der Schülerbeförderung) (2007: 81,5 Mio. € 2008: 42,2 Mio. € = 123,7 Mio. € × 4,5 % Zinsen)	5,57		Umgesetzt		X	X	X

		<i>2007 Mio. €</i>	<i>2008 Mio. €</i>	<i>Verfahrens- stand</i>	<i>Zeitliche Wirkung der Entlastung</i>	<i>Entlastete kommunale Körper- schaften</i>		
				<i>dauerhaft</i>	<i>nicht dauerhaft</i>	<i>Kreis- freie Städte</i>	<i>Kreise</i>	<i>Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden</i>
	2. Abfederungen							
	a) Abfederung durch Maß- nahmen im KFA							
36	Streichung Vorwegabzug ÖPNV	5	5	Umgesetzt	X			
37	Streichung der Dynamisie- rung (Theater, Orchester, Büchereiwesen und Frauen- häuser)	1,4	2,8	Umgesetzt	X		X	X
38	Vorziehen FAG- Teilabrechnung 2006 (2007: 35 Mio. € x 4,5 % Zin- sen 2008: 15 Mio. € x 4,5 % Zin- sen)	1,58	0,68	Umgesetzt		X	X	X
39	Vorwegabzüge Gebietszu- sammenschlüsse Entlastung 2009: 0,16 Mio. €	0,08	0,328	Umgesetzt	X		X	X
	b) Abfederung durch sons- tige Maßnahmen							
40	Schleswig-Holstein-Fonds Für kommunale Vorhaben werden 20 Mio. € im Schles- wig-Holstein-Fonds umge- widmet. Diese Summe wird als Kompensation für die Kommunen angerechnet.	20	20	Umgesetzt		X	X	X

		2007	2008	Verfahrens- stand	Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaften	
					dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreis-freie Städte	Kreise
41	Verminderung des Rückzuges des Bundes aus der Finanzierung des KatSchutzes			Die IMK hat zur Beteiligung des Bundes am 27.07.07 einen Beschluss gefasst.	X		X	X
	3. Entlastungen aus dem Abschlussbericht über die dritte Phase der Aufgabenkritik							
3.1	Aufgabenverzicht							
42	§ 38 Abs. 3 Gemeindekassenverordnung wird wie folgt neu gefasst: Der zeitliche Abstand der Prüfungen der Handvorschüsse soll von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Abhängigkeit von der Höhe der Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt werden; bei Kassen mit geringen Einzahlungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister auf eine Prüfung verzichten.	(nicht bezifferbar)	Umgesetzt	X		X	X	X
43	Die Ressortdeckung im Statistikwesen soll eingeführt werden, um die Statistik wirksam zu begrenzen. Dieser Vorschlag ist aus systematischen Gründen dem Innenministerium zugeordnet worden. Es sind allerdings	-	(mittelfristig)	-	Nach Umsetzung der Stufen 1 in 2007 und 2 in 2008 ist die Zuordnung der Statistiken der Stufe 3 (Verteilung der Kosten einer einzelnen Statistik auf mehrere	X	X	X

	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung dauerhaft	Entlastete kommunale Körperschaft		
			nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
		4. Entlastungen durch Verwaltungsreformen, Aufgabenübertragungen, Aufgabenkritik und Bürokratieabbau				
46		Verwaltungsstrukturreform auf Ebene der Ämter	15	Umgesetzt (Erstes und Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz)	X	X
47	Wasserrecht Auf die Kreise und kreisfreien Städte wurden die wasserbehördlichen Vollzugsaufgaben (Unterhaltung für Gewässer 1. Ordnung) inkl. Personal übertragen. Für das übertragene Personal erstattet das Land dauerhaft die Personalkosten inkl. Versorgungskosten.	0,2	Umgesetzt Die Novellierung des Landeswassergesetzes ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten.	X	X	X
		5. RestgröÙe Entnahme KfF				
48	Für den notwendigen Ausgleich werden Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds bereitgestellt.	2007: 20 2008: 20	Umgesetzt		X	X

Summen:

		2007		2008	
		nicht dauerhaft in Mio. €	dauerhaft in Mio. €	nicht dauerhaft in Mio. €	dauerhaft in Mio. €
dauerhaft in Mio. €	49,007	42,18	57,914	46,75	15,2
					0

Summen ohne strittige Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen:

		2007		2008	
		nicht dauerhaft in Mio. €	dauerhaft in Mio. €	nicht dauerhaft in Mio. €	dauerhaft in Mio. €
dauerhaft in Mio. €	17,407	22,18	20,314	26,75	15,2
					0

Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen (2009/2010¹⁾

		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körperschaften	
					nicht dauerhaft	Kreisangeh. Städte/Gemeinden	Kreisfreie Städte
					X	X	X
1	Schülerbeförderung (im Rahmen der Feuerschutzsteuer ab 2008 zusätzlich 1,1 Mio. € jährlich)	6,5	6,5	Laufendes Verfahren	X		
2	Schulbauförderung (davon in 2009 16,2 Mio. € Bundesfinanzhilfen aus dem Investitionspakt)	37,2	21,0	Laufendes Verfahren	X	X	X
3	Aufstockung Zuweisung Büchereiverein (§ 7 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 25 c FAG) ab 2011: 213 T€	0,071	0,142	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haushaltstrukturgesetz 2009/2010)	X	X	X
4	Kfz-Steuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 FAG)	0,87	0,87	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haushaltstrukturgesetz 2009/2010)	X	X	X
5	Vorgezogene Abrechnung 2008 in 2009 (55 Mio. € x 4,5 % Zinsen)	2,48	0	Gesetzentwurf zum FAG (Art. 3 Haushaltstrukturgesetz 2009/2010)	X	X	X
6	Anschlussfinanzierung der Erweiterung der Funktionalitäten der Clearingstelle Die Clearingstelle bei Dataport wurde als zentrale eGovernment-Komponente gemäß der eGovernment-Vereinbarung errichtet. Die	0,23	0	Urgesetzt	X	X	X

¹ Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen, die im Jahr 2009 oder 2010 erstmals Wirkung entfalten.

		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körperschaften	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise
	erste Fachanwendung, die die Clearingstelle nutzt, war das Meldewesen. Die Clearingstelle ist hierbei die zentrale Datendrehscheibe für die elektronische Datenübermittlung der Meldebehörden.						
	Jede Datenübermittlung von der Meldebehörde geht über die Clearingstelle und wird von dort an den Adressaten (bundesweit) weitergeleitet. Jede Nachricht an eine Meldebehörde geht an das entsprechende Postfach in der Clearingstelle und wird durch das jeweilige Fachverfahren der Meldebehörde abgerufen.						
7	Entnahmen aus dem KIF zugunsten der Schlüsselzuweisungen	18,0	9,0	Umgesetzt		X	X
8	Neue Möglichkeiten der Kommunen nach WoFG - direkte und indirekte positive Auswirkungen auf die Kommunen durch eigene Förderanträge, Kooperationsverträge. Damit (kommunale) Maßnahmen förderfähig und durch Wohnungswirtschaft umzusetzen. Finanzielle Entlastung nicht bezifferbar			Umgesetzt	X	X	X

		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körperschaften		
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangehörende Städte/Gemeinden
9	Lastenausgleich / Übergang der Aufgabe „Rückforderung“ auf den Bund ab dem Jahr 2012: 1,0 Mio. €		0,65	FM: Einsatz beim Bund	X	X	X	
10	Zuschuss für Beratungsleistungen zur Umsetzung der EG-Dienstleistungsrichtlinie aus Modernisierungsmitteln		0,2	einmaliger Zuschuss	X	X	X	X
11	Bezüge zahlende Stellen einschl. Familienkasse Zusammenführung der entsprechenden Einheiten des Landesbesoldungsamtes und der VAK im Sinne des shared service Gedankens. Betrifft die Zahlung der Bezüge, Vergütungen, Löhne, Versorgung sowie des Kindergeldes.			Prüfung				
12	Erleichterung des Verfahrens durch verbesserten Zugang zu den Vollstreckungsdaten				Umgesetzt	X	X	X
13	Verfahrenserleichterung bei der eidestattlichen Versicherung durch Vollstreckungsbehörde				Umgesetzt	X	X	X
14	Kostenerstattung für längerübergreifende Vollstreckungshilfe				Umgesetzt	X	X	X
15	Einführung der Dauerpfändung im Vollstreckungsrecht				Laufendes Verfahren	X	X	X
16	Verlagerung der Arrestanordnungsbefugnis auf die				Laufendes Verfahren	X	X	X

		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körperschaften		
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangehörende Städte/ Gemeinden
	Vollstreckungsbehörde							
17	Novellierung Landesbauordnung, sowie Genehmigungsverfahren			Nach Verkündung am 19.02.2009 im GVOBl. SH Inkrafttreten am 01.05.2009	X		X	X
18	Novellierung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)			Vorhaben wurde in die Verhandlungen zur Föderalismusreform II aufgenommen	X		X	X
19	Aufhebung des Sammlungsgesetzes			(nicht bezifferbar)	Ungesetzt, Inkrafttreten 01.01.2009	X	X	X
20	Aenderung des Gesetzes über die Errichtung allgemeiner unterter Landesbehörden (GuLb): Den Kreisen wird ermöglicht, effektiv auch im Bereich der ihnen als untere Landesbehörden zugewiesenen Aufgaben zusammenzuarbeiten. Dabei wird gleichzeitig die in 2008 angestrebte Änderung aufgehoben.			(nicht bezifferbar)	laufendes Verfahren (Kabinettsbefassung)	X	X	X
21	Die HOAI wird mit dem Ziel der Deregulierung überprüft, ggfs. im Rahmen einer Bundesratsinitiative.			(nicht bezifferbar)	Der Bundesrat hat am 12.06.2009 der Regelung zugestimmt, die in Kürze in Kraft tritt. Die HOAI wurde dereguliert und vereinfacht.	X	X	X
22	Die aufgrund der Föderalismusreform I landesrechtlicher Regelung zugänglichen			(nicht bezifferbar)	MSGF wird mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe konkrete			

		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körperschaften		
				dauerhaft	nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangehörende Städte/ Gemeinden
	Vorschriften der §§ 35a Abs. 1a, 72a Satz 2, 77, 78, 78a – 78g, 81, 99, 100, 101 SGB VIII werden mit dem Ziel größtmöglicher Verwaltungsvereinfachung landesrechtlich neu gefasst.			Änderungsvorschläge prüfen.				
23	Die Ausgabe der Untersuchungsberechtigungsscheine für Untersuchungen nach dem Jugendarbeitschutzgesetz soll entfallen, ggf. wird eine Bundesratsinitiative ergriffen. Das MSGF wird diesen Vorschlag in die Bundes-Länder-Verhandlungen einbringen.			(nicht bezifferbar)	Die Beratungen im Bund-Länder Ausschuss sind noch nicht abgeschlossen.			
24	Übertragung der Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen auf öffentlich bestellte oder anerkannte Sachverständige für Bauweisen.			Einsparvolumen offen; KLV am 9.9.08 um Zahlenmaterial gegeben	Kabinettentscheidung war hinsichtlich der (nicht zulässigen) Übertragung auf Notare erfolgt.	X	X	X
	Vor Aufgabenübertragung auf o. a. Sachverständige durch LVO nach § 7 Abs. 4 WEG bedürfte es seitens des für privates Recht zuständigen MJAE einer voranzustellenden VO der Landesregierung zur Bestimmung der Zuständigkeit für den Erlass							

		2009 Mio. €	2010 Mio. €	Verfahrensstand	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Kör- per- schaften		
				dauer- haft	nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh- örtige Städte, Ge- meinden
25	der Übertragungs-VO.			(nicht bezifferbar)	Prüfung			
	Im anstehenden Gesetzge- bungsverfahren zur Kommu- nalisierung der Regionalpla- nung ist eine Regelung zu treffen, um ein formales Ge- nehmigungsverfahren zu vermeiden.							

		Mittelfristig		Zeitliche Wirkung der Entlastung		Entlastete kommunale Körperschaft	
		Mio. €		nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
26	Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform (bisher: Bildung Kommunaler Verwaltungsregionen)		Laufendes Verfahren; Umsetzung Anfang 2009	X		X	X
26 a)	Funktionalreform Maßnahmen der/des						
	- StK	0					
	- MJAE	0					
	- MBF	0					
	- IM	0					
	- MLUR		derzeit nicht bezifferbar				
	- FM	0					
	- MWV	0					

	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung	Entlastete kommunale Körperschaft		
			nicht dauerhaft	Kreisfreie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Gemeinden
- MSGF	0	In diesem Kontext ist darauf zu verweisen, dass die Landesregierung zur Realisierung des von ihr angestrebten „Pakts für Kinder und Familien“ u.a. Verhandlungen mit den Kommunen mit dem Ziel aufnehmen wird, dass die Kommunen 50% der erzielten Einsparungen bei der Funktionalreform in diesen Pakt einbringen.				
26 b)	Verwaltungstrukturreform auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte: Kooperationen und ggf. freiwillige Fusionen von Kreisen und kreisfreien Städten		In gemeinsamen Verhandlungen soll eine Vereinbarung erarbeitet werden, in der sich Landkreistag und Städtetag gegenüber der Landesregierung verpflichten, bis 2010 durch weitreichende Kooperationen und ggf. freiwillige Fusionen von Kreisen und kreisfreien Städten eine maximale Effizienzrendite zu erwirtschaften. Die Höhe der zu erzielenden Einsparungen wird in der Vereinbarung mit den kommunalen			

	Mittelfristig Mio. €	Verfahren	Zeitliche Wirkung der Entlastung <i>dauerhaft</i>	Entlastete kommunale Körperschaft		
			nicht dauerhaft	Kreis- freie Städte	Kreise	Kreisangeh. Städte/ Ge- meinden
		Landesverbänden festzulegen sein.				
27	Schulstrukturen	Ab 2009 5 Mio. €	Gesetzliche Grundlage ist durch das neue SchulG gegeben. Die Umsetzung erfolgt durch kommunale Entscheidungen bis Sommer 2009; danach treten entlastende Wirkungen ein.	X		X (Schulträger)

Summen:

	2009	2010
	Mio. €	Mio. €
Pauschalbetrag für Maßnahmen, deren Wirkung unter 0,1 Mio. € liegt oder nicht beziffert werden kann (ohne Ziffer 63 b) der Anlage 1)	5,000	5,000
Gesamt Anlage 2	70,351	43,162
davon:		
nicht dauerhaft	58,980	30,870
dauerhaft	11,571	12,292
Zuzüglich dauerhaft 2008 aus Anlage 1	57,914	57,914
Zuzüglich dauerhaft mittelfristig aus Anlage 1	15,200	15,200
Summe dauerhaft	89,685	90,406
Summe nicht dauerhaft	58,780	30,870
Gesamt Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen 2009/2010	148,665	121,276

Summen ohne strittige Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen:

	2009	2010
	Mio. €	Mio. €
Pauschalbetrag für Maßnahmen, deren Wirkung unter 0,1 Mio. € liegt oder nicht beziffert werden kann (ohne Ziffer 63 b) der Anlage 1)	5,000	5,000
Gesamt Anlage 2	15,151	13,162
davon:		
nicht dauerhaft	3,580	0,870
dauerhaft	11,571	12,292
Zuzüglich dauerhaft 2008 aus Anlage 1	20,314	20,314
Zuzüglich dauerhaft mittelfristig aus Anlage 1	15,200	15,200
Summe dauerhaft	52,085	52,806
Summe nicht dauerhaft	3,580	0,870
Gesamt Entlastungen und Abfederungsmaßnahmen 2009/2010	55,665	53,676